

**SCHUTZKONZEPT sexuelle Gewalt
der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH**

**SELBSTVERPFLICHTUNG
für alle hauptamtlich und nebenamtlich beschäftigten Mitarbeiter*innen
der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen**

Im Sinne einer „Kultur der Grenzachtung“ entwickeln die Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH ein professionelles Selbstverständnis für die Beziehungsgestaltung zu den Nutzer*innen. Die Mitarbeiter*innen verpflichten sich alles dafür zu tun, dass in unserer Einrichtung keine sexuelle Gewalt ausgeübt werden kann. Sie nehmen die individuellen Scham- und Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und achten diese.

- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung den Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie deren Angehörigen gegenüber bewusst und verpflichte mich, diese nicht auszunutzen.
- Ich achte die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und schütze diese.
- Ich vermeide Bevorzugungen, Benachteiligungen, Belohnungen oder Bestrafungen und falls es dennoch dazu kommt werde ich diese mit dem Team absprechen.
- Die Annahme von Geld oder Sachgeschenken von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie deren Angehörigen bespreche ich mit dem Team.
- Ich vermeide Körperkontakte ohne klare fachliche Indikation. Dabei beachte ich die besondere Situation der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen (Alter, Entwicklungsstand usw.)
- Körperkontakte richte ich nach den Bedürfnissen des Kindes, seiner besonderen Situation, den Grenzen des Kindes/ Jugendlichen/ Erwachsenen und meinen Grenzen aus. Innerhalb der Fachberatung - PSD reflektiere ich den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und nutze vorhandene Arbeitshilfen (Leitfaden Grenzachtender Umgang).
- Ich vermeide alle Berührungen, die einen sexualisierten Charakter haben könnten (z. B. Berührungen der Genitalien, der Brust, Küsse auf den Mund).

Kann das Kind/ der Jugendliche/ Erwachsene seine Körperpflege noch nicht selbst durchführen oder benötigt es aufgrund von Einschränkungen Unterstützung, berücksichtige ich die folgenden Grundsätze:

- die körperliche Versorgung wird in einem vertrauensvollen, respektvollen und transparenten Rahmen gestaltet
 - das Kind/ der Jugendliche/ Erwachsene wird über alle pflegerische Schritte informiert
 - das Schamgefühl des Kindes/ Jugendlichen/ Erwachsenen wird geachtet: nur so viel freie Körperfläche, wie notwendig
 - das Kind, der Jugendliche/ Erwachsene wird zur selbstständigen Durchführung ermutigt und angeleitet. Es wird nur so wenig Pflege übernommen, wie nötig.
 - Die Körperreinigung des Genitalbereiches geschieht mit der gleichen Selbstverständlichkeit, wie die von anderen Körperbereichen. Bei akuter Erkrankungen oder Schmerzen geschieht die Pflege mit entsprechender Rücksichtnahme.
-
- Ich Sorge dafür, dass in der Gruppe/ Gemeinschaft keine sexualisierte Sprache (z. B. sexistische Witze, sexuell getönte Kosenamen) genutzt wird.
 - Versehentliche, unbeabsichtigte Berührungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen spreche ich im Team an und dokumentiere sie im Gruppenbuch (z. B. unbeabsichtigte Berührung der Brust einer Bewohnerin beim Tischdecken)
 - Ich trage eine meiner Zielgruppe und pädagogischen Anforderungen angemessene Kleidung. Tattoos, die zu einer Irritation des Klientels führen können, werde ich bei Dienstbeginn bedecken. Was dies im Einzelfall bedeutet, wird mit den zuständigen BL/TL besprochen.
 - Ich vermeide sexuelle Abwertung und verbale Aggressivität.
 - Bei sexualisiertem, diskriminierendem, rassistischem und/oder grenzverletzendem Verhalten durch Kollegen oder Kinder/Jugendliche beziehe ich aktiv Stellung und spreche diese im Team an, um Handlungsschritte zu entwickeln.
 - Ich gehe offen mit Verwandtschaftsverhältnissen oder Privatbeziehungen zu den Nutzer*innen und deren Familien um.
 - Ich pflege außerhalb meiner beruflichen Aktivitäten keine Kontakte zu den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (z. B. über soziale Netzwerke, einem privaten E-Mail-Account, Handy, Annahme privater Einladungen von oder Verrichtung von privaten Dienstleistungen von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen) - falls dennoch Kontakte entstanden sind, mache ich diese offenkundig.

- Bei Unsicherheit im Umgang mit Nähe-Distanz zu den Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und deren Angehörigen sowie bei beobachteten Grenzverletzungen hole ich mir fachliche Unterstützung ein.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen und erwachsenen Menschen mit Behinderung disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich kenne die internen Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und dass ich verpflichtet bin, fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt worden bin und auch diesbzgl. kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, dies meinem Vorgesetzten sofort mitzuteilen.

Datum

Name des Mitarbeitenden

Unterschrift des Mitarbeitenden